

Saatgutverkehr mit Brotgetreide, Gerste und Hafer aus der Ernte 1920 betr.

Für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Zwickau einschl. der revidierten Stadt Ritzschberg wird gemäß der Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 10. Juli 1920 und der Ausführungsverordnung des Direktors des Reichsgetreidestellens vom 2. August 1920 folgendes bestimmt:

§ 1.
Die Lieferung von Brotgetreide (Weizen, Weizen, Spels-Dinkel, Felsen-Emer, Einkorn), Gerste und Hafer zu Saatweiden, sowie der Absatz von Rechtsgetreide, durch die eine Verpflichtung zu solcher Lieferung begründet wird, ist nur gegen Saatkarte erlaubt.
Gemenge (Mischfrucht, Mengfrucht), in dem sich Brotgetreide befindet, gilt als Brotgetreide; Gemenge, in dem sich kein Brotgetreide, aber Gerste befindet, gilt als Gerste; Gemenge, in dem sich weder Brotgetreide noch Gerste, aber Hafer befindet, gilt als Hafer.
Die Vorschriften im Absatz 1 gelten nicht für den Verkehr zwischen den Pächtern von Originalsaaten und ihre in dem Verzeichnis der Reichsgetreidestelle aufgeführten Vermehrungsstellen sowie für den durch den Originalpächter vermittelten Verkehr zwischen seinen Vermehrungsstellen. Diese Stellen sind jedoch verpflichtet, die erfolgte Lieferung, bezw. den Empfang von Originalsaaten dem Bezirksverband zur Berücksichtigung bei der Führung der Wirtschaftskarten anzuzeigen.

§ 2.
Die Ausstellung der Saatkarte muß von demjenigen, der Brotgetreide, Gerste oder Hafer zu Saatweiden erwerben will, schriftlich beantragt werden.
Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe (Landwirte) richten den Antrag an die Ortsbehörde, in deren Bezirk das Saatgut zur Ausfaat gelangen soll. In dem Antrag ist die Anbaufläche zu bezeichnen, für die das Saatgut verwendet werden soll. Antragsformulare für Verbraucher sind bei dem Bezirksverband anzufordern.
Händler, Genossenschaften und andere Vereinigungen richten den Antrag unmittelbar an die Amtshauptmannschaft Zwickau.

§ 3.
Die Veräußerung von Brotgetreide, Gerste und Hafer bedarf der Zustimmung des Bezirksverbandes.
Dies ist nicht erforderlich, für die Veräußerung von Originalsaaten und von anerkanntem Saatgut durch Originalpächter oder anerkannte Saatgutwirtschaften ebensowenig, wenn es sich um Saatgut handelt, was nach Paragraph 7 in den Verkehr gebracht wird, sofern bei der Veräußerung die Vorschriften dieser Bekanntmachung eingehalten werden.
Originalsaaten sind nur das Saatgut solcher Pflanzungen, die unter Bezeichnung des anbauenden Pächters, der Fruchtart und der Größe der Anbaufläche in einem von der Reichsgetreidestelle im Deutschen Reichsanzeiger zu veröffentlichenden Verzeichnis aufgeführt sind. Saatgut von Vermehrungsstellen ist nur dann Originalsaaten, wenn die Vermehrungsstellen in dem Verzeichnis aufgeführt sind.
Anerkanntes Saatgut sind nur erste, zweite oder dritte Abfaaten, die unter Bezeichnung des anbauenden Landwirts, der Fruchtart, der Größe der Anbaufläche und der anerkennenden Stelle in einem von der Reichsgetreidestelle im Deutschen Reichsanzeiger zu veröffentlichenden Verzeichnis aufgeführt sind.
Alle Veräußerer von Saatgut sind verpflichtet, über ihre Saatgutveräußerung nach dem von der Reichsgetreidestelle vorgeschriebenen Muster Buch zu führen. Verkaufsbücher können durch den Bezirksverband bezogen werden. Die Benutzung anderer Formblätter ist unzulässig. Jeder in dem Verkaufsbuch aufgeführte Posten muß durch Saatkarten belegt sein. Die Saatkarten (Abschnitt A) für diese Posten sind zusammen mit der Durchschrift des Verkaufsbuches am Ende einer jeden Kalenderwoche der Reichsgetreidestelle, Geschäftsabteilung, Abteilung Saatgutverkehr, durch eingeschickten Brief einzureichen.

§ 4.
Jeder, der im Eigenhandel oder als Kommissionär oder Vermittler gegen Entgelt sich am Umsatz von Saatgetreide beteiligen will, bedarf der Zulassung.
Die Zulassung von Händlern — darunter fallen auch Genossenschaften und andere Vereinigungen — wird an folgende Bedingungen geknüpft:
1. Der Händler muß bereits in den Jahren 1913 und 1914 Saatguthandel mit Getreide betrieben haben oder am 31. Juli 1914 Angestellter einer Firma, einer Genossenschaft oder einer anderen Vereinigung gewesen sein, auf die diese Voraussetzung zutrifft.
2. Der Händler muß zuverlässig sein. Für seine Zulassung muß ein Bedürfnis vorliegen.
3. Der Händler darf Saatgut an Kommunalverbände, Kreisverbände, Kreisfüttermittellieferanten und ähnliche Einrichtungen der Kommunalverbände sowie an Gemeinden nur mit Zustimmung der Reichsgetreidestelle veräußern oder vermitteln.
4. Der Händler muß bis von den Interessentenverbänden unter Zustimmung der maßgebenden Behörden für besondere Sorten Saatgut, namentlich für Originalsaaten, festgesetzten Richtpreise einhalten.
5. Der Händler muß sich verpflichten, alle für den Saatgutverkehr gegebenen Vorschriften sorgfältig zu beachten und für den Fall, daß die ihm erteilte Zulassung zurückgenommen wird, jeden weiteren Handel in Saatgut von Getreide zu unterlassen.
6. Der Händler muß sich verpflichten, für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die vorstehenden Bedingungen sowie gegen die sonstigen den Saatgutverkehr regelnden Bestimmungen eine Vertragsstrafe von 200 M. für den D. der in Betracht kommenden Früchte zu zahlen.
7. Der Händler muß durch Vorlage einer Quittung nachweisen, daß er, und zwar eine Genossenschaft mit der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, G. m. b. H., Berlin W. 35, Postfachstr. 30, oder mit der Landwirtschaftlichen Zentral-Vertriebsstelle für Deutschland G. m. b. H., Berlin W. 9, Köthenerstr. 40, andere Handelsfirmen mit der Deutschen Landwirtschaftlichen Handelsbank G. m. b. H., Berlin SW. 11, Dessauer Straße 30—40, einen Vertrag nach dem von der Reichsgetreidestelle vorgeschriebenen Muster abgeschlossen und die darin vereinbarte Sicherheit hinterlegt hat.
Die Zulassung kann jederzeit zurückgenommen werden.

§ 5.
Der Antrag auf Zulassung zum Saatgutverkehr ist beim Bezirksverband der Amtshauptmannschaft, wenn der Händler im Bezirk seine gewerbliche Niederlassung hat, unter Einreichung eines genau ausgefüllten Vordrucks zu stellen. Vordrucke sind vom Bezirksverband zu beziehen.

§ 6.
Für einen zugelassenen Händler ist der Einkauf und der Verkauf des Saatgutes im ganzen Deutschen Reich zulässig. Eine Beschränkung auf bestimmte Mengen findet nicht statt.
Die zugelassenen Saatgutveräußerer sind verpflichtet, über alle Saatgutgeschäfte nach bestimmten, von der Reichsgetreidestelle vorgeschriebenen Mustern Buch zu führen. Die Benutzung anderer Muster ist unzulässig. Auch die Vermittlungsgeschäfte sind in diese Bücher einzutragen. Soweit es sich um eigene Geschäfte handelt, muß jeder Ausgangsposten durch eine Saatkarte belegt sein. Soweit es sich um Vermittlungsgeschäfte handelt, ist in den Spalten „Saatkarten, Buch- und Seriennummer“ der Vermittler „Bermittler“ einzutragen. Alle zugelassenen Händler sind verpflichtet, am Ende einer jeden Kalenderwoche Durchschriften ihrer Ein- und Verkaufsbücher der Reichsgetreidestelle, Geschäftsabteilung, Abteilung Saatgutverkehr, durch eingeschickten Brief zu übersenden. Diesen Durchschriften sind die die einzelnen Posten belegenden Saatkartenabschnitte A beizufügen, soweit es sich hierbei nicht nur um Vermittlungsgeschäfte handelt.

§ 7.
Landwirte, die nicht in die von der Reichsgetreidestelle im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlichten Verzeichnisse der Pächter von Originalsaaten und anerkannten Abfaaten aufgenommen sind, dürfen selbstgebautes Getreide nur dann zu Saatweiden (Handelsaatgut) veräußern, wenn ihnen eine besondere schriftliche Erlaubnis erteilt worden ist. Das Gleiche gilt für Landwirte, die in eines der vorerwähnten Verzeichnisse aufgenommen sind, sofern sie Saatgut veräußern wollen, das eines der in diesen Verzeichnissen nicht aufgeführt ist. Die Erlaubnis erteilt der Bezirksverband unter Beschränkung auf eine bestimmte Menge und Sorte für den Bezirk der Amtshauptmannschaft, falls ein dringendes Bedürfnis nach Saatgut nachgewiesen wird. Soweit das Saatgut über den Bezirk des Kommunalverbandes hinaus veräußert werden soll, ist die Amtshauptmannschaft Zwickau für die Erteilung der Genehmigung zuständig.

§ 8.
Der Erwerber von Saatgut hat die vollständige Saatkarte dem Veräußerer bei Abschluß des Vertrages auszuhandigen. Wird das Saatgut mit der Eisenbahn verandt, so hat sich der Veräußerer von der Versandfirma auf jedem Abschnitt der Saatkarte die Abfertigung unter Angabe der Art des Saatgutes der verandten Mengen und des Dites, nach dem das Saatgut verpackt ist, beschreiben zu lassen. Erfolgt die Verladung nicht mit der Eisenbahn, so hat sich der Veräußerer auf jedem Abschnitt der Saatkarte den Empfang durch den Erwerber bestätigen zu lassen.
Der Veräußerer hat bei der Lieferung des Saatgutes den Abschnitt A der Saatkarte abzutrennen und spätestens innerhalb einer Woche der Reichsgetreidestelle, Geschäftsabteilung, Abteilung Saatgutverkehr, mittels eingeschickten Briefes auf seine Kosten zu übersenden. Die Abschnitte B und C hat der Veräußerer dem Bezirksverband der Amtshauptmannschaft einzureichen.

§ 9.
Die bei der Amtshauptmannschaft Zwickau tätigen Vertrauensleute und die ihnen unterstellten Vertrauensleute der Reichsgetreidestelle sowie der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft werden alle Veräußerer von Saatgut auf das sorgfältigste überwachen und zu diesem Zweck Besichtigungen und Lager nachprüfen.

§ 10.
Die Lieferung von Wintergetreide zu Saatweiden darf nur in der Zeit bis zum 15. Dezember 1920, von Sommergetreide zu Saatweiden nur in der Zeit bis zum 1. Juni 1921 erfolgen.
Saatgut, das nach Absatz 1 bezeichneten Fristen sich noch im Besitz von Saatgutwirtschaften, zugelassenen Händlern oder Verbrauchern befindet, ist an den Bezirksverband abzugeben.

§ 11.
Erweist sich ein Veräußerer von Saatgut in der Befolgung der erlassenen Vorschriften unzuverlässig, so kann ihm die Reichsgetreidestelle die weitere Veräußerung von Saatgut untersagen. Mit der Untersagung wird die weitere Veräußerung von Saatgut unzulässig.
Gegen die Verfügung kann Beschwerde erhoben werden.

§ 12.
Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Bekanntmachung werden nach § 80, Abs. 2 Nr. 4 der Reichsgetreideverordnung für die Ernte 1920 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.
Der Versuch ist strafbar.

§ 13.
Mit dem Inkrafttreten der Saatgutverkehrsordnung vom 10. Juli 1920 haben alle früher ausgetesteten Zulassungsbescheide und alle etwa früher erteilten Erlaubnisscheine zu Veräußerung selbstgebautes Getreides zu Saatweiden ihre Gültigkeit verloren.
Zwickau, am 18. August 1920.
Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft.
Amtshauptmann Dr. Gartenstein.

Fleischbezug im Bezirksverband Zwickau-Land.

In der laufenden Woche gelangen auf die Reichsfleischmarke „C“
200 gr Frischfleisch einschl. Wurst, soweit vorhanden, oder
200 gr ausländ. Gefrierfleisch für Erwachsene und
100 gr Frischfleisch einschl. Wurst, soweit vorhanden, oder
100 gr ausländ. Gefrierfleisch für Kinder unter 6 Jahren
zur Ausgabe.
Anspruch auf eine bestimmte Fleischsorte besteht nicht.
Der Verkaufspreis für das ausländ. Gefrierfleisch ist 9.50 M. für das Pfund.
Die Nebenausgabe über die gesetzlich bestimmte Wochenkopfmenge von 150 gr gilt als weitere Vorkauf für die kommenden Wochen.
Zwickau, den 17. August 1920.
Der Bezirksverband Zwickau-Land.
Dr. Gartenstein.

Für das am 1. September zu errichtende Finanzamt Aue wird ein
Maschinenschreiber (in),
auch tüchtig in Gabelberg. Kurzschrift, gesucht. Antritt kann sofort erfolgen.
Meldung mit Zeugnissen sofort schriftlich oder mündlich vormittags beim
Finanzamt (Bezirksvereinnahme) Schwarzenberg.

Schneeberg. Ausgabe der Brotmarkentafeln

heute Donnerstag nachmittags. Näheres siehe Anschlagzettel.
Vöbnitz.
Brot- und Lebensmittelkarten-Ausgabe
Donnerstag, den 19. August 1920, vormittags 8-1/2 Uhr
in den bekannten 11 Ausgabestellen.
Die Marken für die 1., 2. und 10. Ausgabebeile werden in der Lebensmittelabteilung ausgegeben und zwar wie folgt:
1. Ausgabebeile: Donnerstag, den 19. August vorm. 7-1/2 Uhr.
2. „ „ „ 19. „ „ 9-10 „ „
3. „ „ „ 19. „ „ 10-11 „ „
4. „ „ „ 19. „ „ 11-12 „ „
Die Zeiten sind pünktlich einzuhalten, wer nicht zur vorgeschriebenen Zeit erscheint, muß die festgesetzte Gebühr bezahlen. Brotmarkentafeln sind mitzubringen.
Während der Markenausgabe am Donnerstag, den 19. August, bleibt die Lebensmittelabteilung für den öffentlichen Verkehr geschlossen.
Waren-Anmeldung.
Die Anmeldung der Waren auf die neuen Lebensmittelkarten hat bis Sonnabend, den 21. August d. S. bei den Händlern zu erfolgen. Die Händler haben die eingeschickten Abschnitte am Montag, den 23. August in der Bezugsvereinigung abzuliefern.
Der Umtausch von Krankenbrotmarken
erfolgt gleich auf 4 Wochen, am Freitag, den 20. August, von vormittags von 7-12 Uhr, in der Lebensmittelabteilung.
Die mit der Nachanmeldung befaßten Geschäfte
sind in der Lebensmittelabteilung durch Aushang zu ersicht.

Ausgabe der Milchmarken
an Personen über 65 Jahre, Kinder bis zu 6 Jahren und Kranke:
Sonnabend, den 21. August 1920. Montag, den 23. August 1920.
1. Markenausgabebeile vormittags 7-8 Uhr. 6. Markenausgabebeile vormittags 7-8 Uhr.
2. „ „ „ 8-9 „ 7. „ „ „ 8-9 „ „
3. „ „ „ 9-10 „ 8. „ „ „ 9-10 „ „
4. „ „ „ 10-11 „ 9. „ „ „ 10-11 „ „
5. „ „ „ 11-12 „ 10. „ „ „ 11-12 „ „
11. „ „ „ nachmittags 2-3 „ „
Für Kinder über 6 Jahre ist der Impfschein oder des Stammbuch mitzubringen. Die Zeiten sind pünktlich einzuhalten, wer nicht zur vorgeschriebenen Zeit erscheint, muß die festgesetzte Gebühr von 25 Pfg. bezahlen. Brotmarkentafeln sind mitzubringen.
Vöbnitz, den 14. August 1920.
Der Rat der Stadt.

Schwarzenberg. Markenausgabe.

Die Ausgabe der Brot-, Lebensmittel- und Speisefettkarten erfolgt
Donnerstag, den 19. August 1920
nach untenstehender Aufstellung. Hierbei machen wird auf folgendes aufmerksam:
a) die Brotmarkentafel ist vorzulegen.
b) Einwendungen wegen richtiger Zuschüßigung der Marken werden auf keinen Fall angenommen, wenn der Empfänger der Marken die Ausgabebeile verlassen hat.
c) die Marken werden nur an erwachsene Personen ausgehändigt.
d) Personen, die ihre Marken am Ausgabebeile nicht abholen, erhalten diese am
Freitag, den 20. August 1920, nachm. von 4-6 Uhr
gegen Zahlung einer Gebühr in unserem Ernährungsamt.
e) das Ernährungsamt ist am Markenausgabebeile geschlossen,
f) der vierte Bezirk ist dergestalt verkleinert worden, daß die Bewohner des Wildenauer Weges, der Ulmerer Straße und der Annaberger Straße von Hausnr. 30-34 und 45-53 dem achten Bezirk (Stadtteil Wildenau) zugeteilt worden sind. Die Marken sind mithin bei der jetzigen Markenausgabe bereits in der Verwaltungsstelle Wildenau abzuholen.
g) die Einteilung in der Aufstellung ist genau einzuhalten, andernfalls Zurückweisung erfolgt.
Schwarzenberg, den 18. August 1920.
Der Rat der Stadt.
Ernährungsamt.

Aufstellung:
1. und 2. Bezirk: Ernährungsamt, 5. Bezirk: Stehberghäuser Neuländler Hof,
3. „ : Neuländler, 6. „ : Verwaltungsstelle Sachsendorf,
4. „ : Verwaltungsgebäude, 7. „ : Verwaltungsstelle Neumühl,
Sothweiler (Schl.) Hof, 8. „ : Verwaltungsstelle Wildenau.

Ausgabezeiten:

Nr. 1-60 der Brotmarkentafel	8-9 Uhr vorm.
61-120 „	9-10 „
121-180 „	10-11 „
181-250 „	11-12 „
251-350 „	1-2 „ nachm.
351-450 „	2-3 „
451-550 „	3-4 „
551-Ende	4-5 „

Holzverfeigerung. Stadt- und Kirchwald Vöbnitz.

Im Castrhof zum „Schiffchen Hof“ in Vöbnitz sollen
Montag, den 23. August 1920, von vorm. 9 Uhr an,
1233 m. Stämme 10-19 cm Stark, } aufbereitet in Abteil. 1, 10 des
653 „ „ 20-50 „ „ } Stadtwaldes und in Abteil. 3, 4,
262 „ „ 10-36 „ „ } 13, 14, 23 des Kirchenwaldes,
212 „ „ 10-14 „ „ }
gegen sofortige Bezahlung unter den üblichen Bedingungen versteigert werden.
Vöbnitz, den 17. August 1920.
Rat der Stadt und Kirchenvorstand.

Die Kämpfe bei Warschau und im Korridor

Von militärischer Seite wird geschrieben: Die kriegerische Unternehmung Russlands gegen Polen nähert sich einem gewissen Abschluss, da die Entscheidung auf den hauptsächlichsten (nördlichen) Frontabschnitt in kurzer Zeit zu erwarten ist. Die Kämpfe im polnischen Korridor haben zu einem weiteren Rückzug der Polen geführt, und die Russen konnten bereits Straßburg und Wabau besetzen. Die Kämpfe im Korridor dienen hauptsächlich der Sicherung des künftigen rechten russischen Flügels, soweit strategischer Wert in Betracht kommt. Ihre politische Bedeutung wird sich erst in der Zukunft erweisen, da die Russen auf Rückgabe des Korridors an Deutschland bestehen. Hand in Hand mit diesen Kämpfen geht die große Schlacht um Warschau. Die Russen haben auch hier bereits sehr erhebliche Fortschritte gemacht. Sie haben die Polen über die Schillinge hinausgedrängt und sind ungefähr in einem Umkreis von 20 Kilometern von Warschau entfernt. Gegen Warschau und Ostern wird Warschau durch die Festungslinie Nowo-Georgiewsk-Georgiewsk-Jwangorod geschützt. Zwischen Warschau und dieser beständigen Linie befindet sich eine Anzahl starker Forts, die sich im Halbkreis der Stadt vorlegen. Wabau haben die Polen erreicht, daß sie nichts anderes als ein Verbleibungsgefecht leisten. Nun sind die Stellungen von Warschau von einer derartigen Stärke — sie sind im Vergleich von den Russen bedeutend ausgebaut worden — daß eine Straßsummengefechte Armee auch unter wenig guter Führung einen derartigen starken Platz einem im offenen Gelände vorstürmenden Heere gegenüber leicht behaupten kann. Jedenfalls liegt durchaus die Möglichkeit vor, daß die Polen sich hier einige Zeit halten, und daß die Schlacht von längerer Dauer sein wird. Es ist in erster Reihe dabei zu beachten, daß die Polen durch ihren Rückzug auf die stärksten Stützpunkte ihre Kräfte immer mehr konzentrieren, während die Russen gezwungen waren, ihre Linien auszudehnen und in den Gruppen beträchtliche Truppenmassen zur Sicherung der rückwärtigen Verbindungen zurückzulassen. Die Polen befinden sich im Kernpunkt ihrer Versorgungsleitungen und Waffenkapitel. Wabau gelang es den Russen, den Stützpunkt Nowo-Georgiewsk durch einen Kettenschritt zu nehmen, wie überhaupt die Kettenschritt eine viel größere Rolle spielt, als in dem beendeten Weltkriege. Ueber die weitere Entwicklung der Schlacht bei Warschau läßt sich auf Grund der vorhandenen Berichte augenblicklich noch nichts mitteilen.

Wachsender Widerstand der Polen.

Königsberg, 17. August. Lagebericht. Die Weichsel wurde nördlich, bei Weichsel von bolschewistischer Kavallerie erreicht. Ein starker polnischer Gegenstoß aus der Linie Plonsk—Modlin gewinnt in der Richtung auf Ciechanow erheblich an Boden. Um Ciechanow wird lebhaft gekämpft, wodurch die Verteidigung von Warschau im nördlichen Abschnitt stark entlastet wird. Ostlich Warschau werden heftige Kämpfe auf der Linie Nowy-Jankow—Ostrowitz fortgesetzt. Die bolschewistischen Versuche, die Weichsel nördlich Jwangorod zu forcieren, wurden verhindert. Südlich Warschau, in der Gegend von Wierzbica, haben neue Gegenoperationen der Polen begonnen.

Kopenhagen, 18. August. Nach dem polnischen Heeresbericht haben die Polen im Buglande bedeutende Fortschritte gemacht und wichtige Stellungen erobert. Die Bolschewisten wurden auf das rechte Ufer zurückgeworfen. Der polnische linke Flügel hat einen erfolgreichen Angriff in Richtung auf Mlawo unternommen. Südlich des Bug werden feindliche Angriffe mit schweren Verlusten für den Feind abgeklungen.

Warschau, 18. August. Von der Front wird mitgeteilt: Unsere Gegenoffensive gegen Norden entwickelt sich günstig. Bei Sochaczyn mochten wir über 100 Gefangene und erbeuteten 200 Wagen mit Munition und 30 Wagen mit Proviant. Radzimin ist endgültig in unserem Besitz. Die Räumung der Stadt Wroby wurde auf günstige Weise durchgeführt.

Paris, 18. August. Ein Moskauer Funkpruch vom 15. August abends teilt mit: Unsere Truppen haben den Feind mit dem Bolschewisten zurückgeworfen und mehrere neue Punkte besetzt. Dabei wurden Kanonen und Maschinengewehre erbeutet und Gefangene gemacht.

Der polnische Heeresbericht.

Kopenhagen, 18. August. Der polnische Heeresbericht besagt: Unsere Gegenoffensive im Norden entwickelt sich weiter günstig. Bei Warschau richtete der Feind am 14. August heftige Angriffe gegen unsere Linien. Besonders heftig waren die Kämpfe gegen Radzimin, das mehrere Male vom Feinde erobert und von uns zurückgewonnen wurde. Am 15. August mittags war der Ort endgültig in unserem Besitz. Bei Strubieszow ließ der Feind 12 Maschinengewehre, viele Pferde, Lebensmittel und größere Mengen Munition zurück. Wir nahmen den bolschewistischen Staatschef dieser Operationsgruppe gefangen. Im Süden haben die Bolschewisten Sochaczyn besetzt. Die Räumung von Wroby wurde in erfolgreicher Weise durchgeführt und alles rollende Material mitgenommen.

Warschau am 16. noch in polnischem Besitz.

Bern, 17. August. Nach Erkundigungen der schweizerischen Delegatur erhielt die polnische Gesandtschaft am 16. d. M. abends ein vom Ministerium des Aeußeren am gleichen Tage nachmittags 3 Uhr in Warschau abgegebenes Telegramm über die Lage. In diesem Telegramm wird u. a. gemeldet, daß ein Teil der Regierungsgesandten nach Polen abgedacht worden sei, daß sich aber das Gesandtschaftsministerium noch in Warschau aufhalte. Die Einnahme der Stadt durch die Russen kann also weder am 15. noch am 16. August erfolgt sein.

London, 17. August. Amtliche Kreise in London haben eine Befragung der Meldung vom Falle Warschaws nicht erhalten. Im Gegenteil besagen die letzten Telegramme der internationalen Mission in Polen vom 16. d. M., daß die erste polnische Widerstandslinie wiederhergestellt ist und daß eine polnische Gegenoffensive im Südosten begonnen hat. Die Bolschewisten an der Südfront sollen sich in aller Eile zurückziehen.

Genf, 17. August. Havas meldet am Dienstag früh: Die Funktionäre von Warschau antwortet wieder. Die Russen haben 30 Kilometer vor dem äußeren Festungsgürtel. Es hat noch kein Angriff auf Warschau stattgefunden. Die Weichselsetzung Nowo-Georgiewsk ist noch fest in den Händen der Polen, die die Weichsellinie unter allen Umständen halten.

Eine polnische e-große Reservearmee.

Berlin, 17. August. Verschiedenen Wältern zufolge wurde in Thorn in einer großen Versammlung von Vertretern Großpolens beschlossen, eine große Reservearmee aus den westlichen Landstrichen zu bilden, die in kürzester Zeit auf dem Kampfsplatz treten soll.

Der ganze Korridor soll besetzt werden.

Wien, 17. August. Ein an der Grenze bei Kosau eingetroffener österreichischer Beamter erklärte, daß die Russen den polnischen Korridor bis Danzig besetzen würden, um die Einfuhr von Waffen und Munition zu verhindern. Falls Danzig sich neutral verhalte, würde es nicht besetzt werden.

Die Verhandlungen in Rintok.

Genf, 17. August. „Tempo“ meldet aus Warschau: Die polnische Delegation berichtet aus Rintok: Die erste Besprechung des vorliegenden russischen Friedensvertrages durch die Polen findet am Mittwoch nachmittags statt. Die Delegationen einigen sich, den Vertrag in vier gemeinsamen Sitzungen zu erledigen. Die erste gemeinsame Sitzung der Polen und Russen beginnt Donnerstag früh 10 Uhr.

Neue russische Forderungen?

Sofia, 17. August. „Daily Mail“ meldet aus Sofia: Wie wird ein Funkpruch aus Wien bekannt, nach dem die Russen in Rintok die Zurücknahme der Anerkennung des Grenzumschwungs durch Frankreich als Voraussetzung für die Fortsetzung der Verhandlungen mit den Polen machen.

Rein Sowjetismus in Polen.

Kopenhagen, 17. August. Ein Moskauer Funkpruch vom Montag früh lautet: Der Groß-Moskauer Sowjet spricht den Verzicht auf die Uebertragung von Sowjets in das besetzte Polen aus. Der Funkpruch wurde sofort der Roten Armee und der Friedensdelegation in Wien mitgeteilt.

Waffenbesitz Grenzübertritte.

Berlin, 17. August. Nach hier vorliegenden Meldungen nehmen die Grenzübertritte der künftigen polnischen Bevölkerung immer größeren Umfang an. Auch sind Polen und Thoren von polnischen Flüchtlingen überflutet.

Der Polenstich in Graudenz.

Danzig, 17. August. Die Stadt Kulmsie liegt unter dem Feuer der Bolschewisten. In Graudenz kam es am Montag in verschiedenen Stadtteilen zu Ansammlungen und Ausschreitungen gegen die polnischen Behörden, die die Stadt zu verlassen beginnen.

Englische Noten an Frankreich und Polen.

Paris, 17. August. „Laut Temps“ hat der englische Botschafter Lord Derby der französischen Regierung eine Mitteilung der englischen Regierung wegen des polnisch-russischen Konfliktes überreicht. Rumboldt dem Minister des Aeußeren Gophier im Namen der englischen Regierung eine Note überreicht hat, die folgende Hauptpunkte enthält: 1. Die polnische Regierung darf während der Friedensverhandlungen mit Rußland sich in keine Diskussionen über Bedingungen einlassen, die die staatliche Unabhängigkeit Polens verletzen könnten. 2. In der Verteidigung der staatlichen Unabhängigkeit soll Polen zum weiteren Ausbarten bereit sein und mindestens 22 Divisionen kampfbereit halten. 3. Die Entente-regierungen versprechen Polen Hilfe zur Lieferung von Munition und Waffen und Entsendung von Offizieren. 4. Die Entente garantiert, daß Polen von Westen nicht abgeschnitten werden wird. 5. Der polnische Oberkommandeur darf keine anderen wie militärischen Funktionen ausüben und muß den Ratsschlüssen der Entente Folge leisten. Die Weichsellinie darf nicht aufgegeben werden.

Erfolge General Wrangels.

Konstantinopel, 16. August. An der Arme nehmen die schweren Kämpfe ihren Fortgang. Die Bolschewisten erhalten Verstärkungen von der polnischen Front und greifen energisch an, wobei sie von massenhaft eingeschickten Bombenflugzeugen unterstützt wurden. General Wrangels Streitkräfte, die ebenfalls Verstärkungen erhielten, haben den Don überschritten, ebenfalls Verstärkungen und die Eisenbahnlinie Tsaisine—Jelaterinodar überschritten. Die Kubankolonen sind infolge dessen in Gefahr, abgeschnitten zu werden.

Amerika wird aktiv.

Paris, 17. August. Nach einer Radio-Meldung aus Washington sollen die amerikanischen Seestreitkräfte im Schwarzen Meer demnächst durch 1 Panzerkreuzer und 6 Zerstörer verstärkt werden.

Drei französische Botschaften ab.

Hongkong, 17. August. Das „Giornale d'Italia“ behauptet, zwischen Prag, Belgrad und Bukarest schwebten Verhandlungen wegen eines Vertrages, um sich französisches Forderungen zu entziehen und eine Friedenspolitik in bezug auf Deutschland und Rußland zu üben.

Fehrenbach, Lloyd George und Giolitti.

London, 17. August. „Corriere della Sera“ meldet aus London: In gut informierten auswärtigen Kreisen verläutet, daß der Zusammenkunft von Lloyd George mit Giolitti Ende dieses Monats auch der deutsche Reichskanzler Fehrenbach beizuwohnen oder später hinzutreten wird. Ursprünglich war, wie gemeldet, davon die Rede gewesen, daß der in der Schweiz weilende Reichsminister des Aeußeren Dr. Simons eine Zusammenkunft mit Lloyd George und Giolitti haben werde.

London, 17. August. Lloyd George wird auf seiner morgigen beginnenden Erholungsreise nach Luzern von seinem Sohn, seiner Tochter und Lord Ribbles begleitet sein.

Beschwerden über die Lage im Osten.

Berlin, 17. August. Im auswärtigen Amt trat heute der Dankspruch des Reichstages mit Vertretern der Regierung zu einer Aussprache über die Lage in Polen zusammen. Von der Regierung nahmen an der Besprechung unter anderem teil: Staatssekretär v. Hoesel, als Vertreter des Reiches Außenminister Simons und Herr v. Wabahn. Die militärische und politische Lage im Osten wurde sehr eingehend erörtert und im Zusammenhang damit die Stellung des Reiches mit den Ereignissen in Polen besprochen. Sämtliche Fraktionen vertreten die Ansicht, daß unter allen Umständen an der bisherigen Politik festgehalten werden müsse; daß wir also auch weiterhin unsere Neutralität mit allem Nachdruck zu bewahren hätten.

Ein Protest wegen des „Dregisch“-Verbotes.

Reichstagsabgeordneter Dr. Aulenamp-Wegeleben (D. Vp.) hat an den Reichstagspräsidenten für öffentliche Sicherheit nachstehendes Telegramm geschickt: Untersuchung in Angelegenheit Radziminische Wegeleben wird von sozialistischer Seite hier ganz einseitig geführt. Im öffentlichen Interesse ist parteilose Klärung unerlässlich. Beantrage sofortige Vernehmung eines unparteiischen bevollmächtigten Untersuchungsbeamten.

Eine zweite Drängung des gleichen Abgeordneten an den Reichskanzler besagt: Oberpräsident Hoesling erläßt unter dem 12. August eine Verordnung, welche die Dregisch verbietet und Angehörige, Arbeiter und Fremde mit fünf Jahren Gefängnis bedroht, sofern nicht Ruchtschutz bewirkt ist. Die Dregisch ist seit Monaten der Reichsregierung bekannt und wird als Säugungsorganisation betrachtet. Ich bestreite die oberpräsidiale Kompetenz und erhebe Protest.

Die Reichsregierung und die „Dregisch“.

Berlin, 17. August. Das Reichskabinett hat sich mit der „Dregisch“ beschäftigt. An dieser Sitzung hat u. a. auch der preussische Innenminister Geering teilgenommen, der dort seinen Standpunkt klargelegt hat und das Vergehen Hoeslings als verfassungsgemäß gerechtfertigt hat. Geering hat nunmehr an sämtliche Oberpräsidenten die Anordnung erlassen, die „Dregisch“ in ihren Amtsbezirken zu verbieten. Er ist der Ansicht, daß er die Zeit zwischen dem Erlass des Entlassungsbeschlusses und den dazu noch notwendigen Ausführungsbestimmungen von sich aus schon zur Durchführung dieses Befehles benötigen müßte. An amtlicher Stelle wird angegeben, daß das Kabinett dieser Auffassung Geerings beigetreten sein „dürfte“. Eine klare Antwort über die Stellung der Reichsregierung ist jedoch noch nicht zu erhalten.

Ein Revolveranschlag gegen einen Untersuchungsbeamten.

Magdeburg, 17. August. Ein Revolveranschlag wurde heute vormittag auf dem Domplatz auf den Regierungsrat Dr. Baenschel verübt. Die Angel schlug unmittelbar vor Dr. Baenschel ein. Von dem Täter und über die Veranlassung der Verletzung des Anfalls konnte bisher noch nicht Bestimmtes ermittelt werden. Dagegen läßt sich die Verfasslichkeit des Oberpräsidenten zu der Sache folgendermaßen aus: „Der Anschlag gewinnt an Bedeutung durch die Tatsache, daß Regierungsrat Dr. Baenschel die Untersuchung gegen die Freiwirtschaftler und die mit ihr verbundenen Organisationen führt.“

Bolschewismus und deutsche Arbeiterschaft.

Berlin, 17. August. In einer Unterredung mit zwei bekannten deutschen sozialdemokratischen Arbeitern und Parlamentariern über die gegenwärtige politische Lage wurde auch die Frage behandelt, wie sich angesichts der nicht zu leugnenden militärischen und diplomatischen Erfolge Sowjet-Rußlands die deutsche Arbeiterschaft zum bolschewistischen Problem verhalten solle. Die Antwort läßt sich in folgenden Sätzen zusammenfassen: Wohl niemand kennt die Schwächen der Arbeiterschaft so genau wie wir beide, die täglich mit Arbeitern verhandeln und gewöhnliche und rabulische Elemente

kennen gelernt haben. Die Arbeiterschaft nimmt damit, daß der bolschewistische Gedanke auch in Deutschland und Westeuropa Boden gewinnt, sie lehnt aber den wirklichen Bolschewismus in seiner Urfassung ab und wünscht einen modernen Bolschewismus herbei, der auch die Interessen anderer Stände nicht unterdrückt, der vor allem die parlamentarische Methode des deutschen Volkes nicht beiseite schiebt, die die Revolution im weiteren Maße gescheit, dem einen Absolutismus wie in Moskau hält die Sozialdemokratie nicht für erstrebenswert; die deutsche Arbeiterschaft wünscht die in Rußland begangenen Fehler zu vermeiden, sie will einen Bolschewismus, der zum Aufstieg, nicht in den Abgrund führt, der gleichbedeutend mit gesundem Sozialismus und frei von Experimenten ist, die das deutsche Wirtschaftsleben erschüttern. Der ursprüngliche russische Bolschewismus — er hat sich auch schon bedeutend gemauert und Berlin hat seine Ansichten über Sozialisierung, Kapital, Produktion und Beschäftigung wesentlich revidiert — wäre zweifellos Deutschlands Untergang. Wir glauben nicht, daß sich große Massen der deutschen Arbeiterschaft noch für den russischen Bolschewismus mit seinen oft falsch verstandenen Theorien begeistern werden; Deutschland ist stark und geistig rege genug, sich einen deutschen, für unsere Verhältnisse geeigneten Bolschewismus zu schaffen, wenn die Stunde geschlagen hat.

In der Unterredung wurde auch auf den immer mehr zu sich greifenden Nationalbolschewismus in Bayern hingewiesen, dem so große Offiziere und höhere Beamte huldigen. Diese Kreise arbeiten nach Ansicht der beiden Arbeiterführer auf den Renonciationskrieg hin und propagieren zu diesem Zwecke ein Zusammengehen mit Rußland. Wir haben, so sagte der eine der Parlamentarier, diesen Kreisen fern, aber es ist nicht ausgeschlossen, daß wir in Rußland auch in Deutschland alle Kreise einmal zusammenarbeiten, um die Klassenkämpfe der Entente abzuschütteln und der Menschheit zufriedenernde Bedingungen für die Zukunft zu schaffen. Wie des Verfalls der Entente abzuschütteln und der Menschheit zufriedenernde Bedingungen für die Zukunft zu schaffen. Wie des Verfalls der Entente abzuschütteln und der Menschheit zufriedenernde Bedingungen für die Zukunft zu schaffen. Wie des Verfalls der Entente abzuschütteln und der Menschheit zufriedenernde Bedingungen für die Zukunft zu schaffen.

Verbindung zwischen Kommunisten und Unabhängigen
Wie der „Berl. Volkszeitung“ erfährt, soll am 22. August in Berlin ein allgemeiner kommunistischer Kongress zusammengetreten. Der Kongress soll sich in erster Linie mit der Verbindung der kommunistischen Arbeiterpartei, der kommunistischen Partei Deutschlands und der U. S. P. D. zu einer einheitlichen Partei beschäftigen.

Die Auflösung der Sicherheitspolizei.
Berlin, 17. August. Im preussischen Staatsministerium haben am Sonnabend die Verhandlungen über die Auflösung der Sicherheitspolizei, die bis zum 31. Oktober von der Entente gefordert ist, begonnen. Die bei den Verhandlungen beteiligten Ressorts haben der Ueberführung der Sicherheitspolizei in den öffentlichen Wachdienst der alten Polizei zugestimmt unter Vorbehalt der noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen.

Die Erfüllung des Speer Abkommens.
Paris, 17. August. Deutschland hat während der ersten 10 Tage täglich 50 000 Tonnen Kohle an Frankreich geliefert, was auf eine monatliche Lieferung von 1 1/2 Millionen Tonnen kommt. Nach dem Abkommen von Spa kam 1/4 Millionen Tonnen monatlich für den Betrieb der Maschinen in den Bergwerken von den geforderten zwei Millionen in Abzug gebracht werden. Wenn keine unvorhergesehenen Störungen eintreten, glaubt man in Paris, daß Deutschland seinen Verpflichtungen nachkommen wird.

650 Millionen für Wohnungsbauten.
Berlin, 17. August. In den neuen Reichsetat sind 650 Millionen M. für Wohnungsbauarbeiten und 200 Millionen M. für Wohnungsbauten der Eisenbahnen eingeplant.

Die Auflösung des Großherzogs von Weimar.
Berlin, 17. August. Die weimariische Regierung und die Vertreter des ehemaligen Großherzogtums von Sachsen-Weimar-Eisenach haben einen Vergleich geschlossen, wonach der Staat alle ironischen Grundstücke in und außerhalb Weimars erhält. Der Großherzog verzichtet auf Erbhof für die von ihm ausgegebene Summe für den Reibau. Der Großherzog erhält die Fürstentum, das in der u. a. auch Schiller und Goethe begraben liegen, und das Schloß Wilhelmsthal nebst Park und Teichen, mit Ausnahme des Altenburger Teiches. Der vorzeitige Teil des Weimarer-Schloßes wird dem Großherzog auf Lebenszeit als Wohnung eingeräumt. Ferner erhält er und sein Haus von Staats bis zum Ableben der unmittelbaren männlichen Nachkommen eine Jahresrente von 200 000 Mark.

Verlässliche Angelegenheiten.

Gegen die Verweigerung des Steuerabzuges hat die Reichsregierung einen Antrag erlassen, der wie folgt lautet: Der Steuerabzug vom Lohn und Gehalt findet in einigen Betrieben Widerstand bei den Arbeitnehmern. Diese übersehen, daß der von der Nationalversammlung beschlossene und vom Reichstage fast einhellig beschlossene Steuerabzug eine Lebensnotwendigkeit des Reiches wie auch der Länder und Gemeinden ist. Die Arbeitgeber sind durch das Gesetz gezwungen, den Abzug der Lohnabgaben vorzunehmen, und nur auf diesem Wege ist es möglich, die Finanzierung des Einkommens zu sichern, ohne durch zwangsweise Beitreibung rückständiger Steuerbeträge die Existenz des Arbeiters zu gefährden. Wer sich dem Steuerabzug widersetzt, schädigt das Interesse der Arbeiter und gefährdet zugleich die Durchführung der Steuererhebung, von denen der Wiedereinstieg abhängt. Eine erfolgreiche Verweigerung dieser Steuer würde von anderen Steuerpflichtigen nachgeahmt werden. Die Reichsregierung muß das Gesetz ebenso durchführen, wie sie die Erhebung der zehnprozentigen Kapitalertragsteuer durchzuführen hat und die weiteren Befehle zur Befreiung des Vermögens durchführen wird. Die Reichsregierung ist entschlossen, jedem Verstoß gegen den beschriebenen Abzug des Steuerabzuges mit allen Kräften entgegenzutreten und die zu seiner Durchführung verpflichteten Arbeitgeber und Beamten zu schützen; sie vertraut auf die Einsicht und Mäßigung der Arbeiterschaft, die sich fast überall im Reiche bereits bewährt hat.

Zur Frage des Religionsunterrichts. Der Vorstand des Sächsischen Lehrervereins hat unter Bezugnahme auf eine Abstimmung der Lehrerschaft folgende Mitglieder aufgefordert, ersprechend der Abstimmung zu handeln und der Dienstbehörde zu erklären, daß sie die für den Religionsunterricht angelegten Stunden nur durch einen Unterricht mit Stoffen gesinnungsbildenden Inhalts ausfüllen werden, wie ihn die Verordnung vom 15. Mai anstelle des Religionsunterrichts vorsehe. Die Erteilung eines konfessionell gerichteten Religionsunterrichts hat die Lehrerschaft in ihrer weit überwiegenden Mehrheit abgelehnt.

Mit der vorliegenden Stellungnahme der Lehrer ist der Religionsunterricht keineswegs aus der Schule beseitigt, denn das sächs. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts hat bereits in einer Verordnung vom 1. April d. J. angeordnet, daß bis zur Regelung der ganzen Frage durch die Reichsregierung die zum Zeitpunkt der Entscheidung den Ländern, die nach dem Willen der Entscheidungsberechtigten daran teilzunehmen haben, Religionsunterricht nach den im Verordnungswege erlassenen Bestimmungen erteilt wird.

Das Ende der Kartoffelwagnarwirtschaft. Der volkswirtschaftliche Ausschuss des Reichstages nahm eine Verordnung an, wonach die Kartoffelwagnarwirtschaft am 15. September ab aufgehoben ist.

Verabschiedete Freilichtfest-Abstimmungen. Das sächs. Ministerium hat den Höchstpreis für Freilichtfesten beim Verkauf durch den Erzeuger für den Freilichtfesten vom 18. August ab zunächst auf 28 M. für den Zentner festgelegt.

Casino-Gesellschaft Schneeberg.

Am Sonntag, den 22. August, abends 8 Uhr, findet im Gesellschaftshaus eine **Privat-Vorstellung** des Herrn **Bert Astron** cand. med.

stat. —: Einsteinkarten je Person Mk. 10.— für Mitglieder und durch solche eingeladene Gäste sind in der Apotheke und am Sonntag abends von 1/2 9 Uhr an am Saal-Eingang zu haben. — Der Vorsteher: Hugo Richter.

Radiumbad Ober-Schlema.

Gastspiel des Stadttheaters Annaberg im neuen Saale des Hotel „Ergeb. Hof“ **Freitag, den 20. August 1920, abend 8 Uhr** Lustspiel-Abend! **„Femina“** Lustspiel in 3 Akten von C. P. van Rossum und J. F. Soesman. Deutsch von Else Otten. Spielleitung: Dr. Hans Heins Kämpff.

Kartenvorverkauf zum Preise von 4 Mk. - 1. Platz, 3 Mk. - 2. Platz, 2 Mk. - 3. Platz im Hotel „Ergeb. Hof“ und in den Buchhandlungen v. C. Schmeil in Schneeberg u. G. Ehrhardt in O.-Schlema.

Schützenhaus Aue.

Donnerstag, den 19. August: **Garten-Konzert.** Leitung Herr Kapellmeister Drechsel. Anfang 7 Uhr. Nach dem Konzert ein Tänzchen. Bei ungünstiger Witterung findet das Konzert im Saale statt.

Gasthof Brünnlaßberg.

Donnerstag, den 19. August, abends 1/7 7 Uhr großes **Garten-Konzert** mit darauffolgendem Tänzchen, gespielt von der Schneeberger Stadtkapelle. Leitung: Herr Musikdirektor Hausstein. Gute warme und kalte Speisen und Getränke. Ergebnis ladet ein **Heinrich Bauer.**

Sonntag, den 22. August **unwiderruflich letzter Tag** **Aue Walther-Wiese Aue**



Sonntag zum letzten Male geöffnet! Täglich an Wochentagen von 4 bis 10 Uhr Sonntags von 3 bis 10 Uhr geöffnet.

Gasthof „Zur Linde“, Hundshüb.

Am Sonntag und Montag findet ein **großes Sommerfest** statt. **Fest-Ordnung:** Sonntag früh 6 Uhr: Weckruf, — 2-3 Uhr: Sammeln der Ortsvereine auf dem Festplatz (Zur Linde) — 3 Uhr: Abmarsch des Festzuges durch sämtliche Ortsstraßen. — Anschließend Festrede, Gesangsvorträge und turnerische Auführungen auf dem Festplatz. Von 4 Uhr an: Feiler, öffentlicher Ball. **Montag, den 23. August** von vorm. 1/2 11 Uhr an: Fröhschoppen mit Konzert. — Ab 2 Uhr nachm.: Große Kinderbelustigung auf dem Festplatz u. der Festwiese mit Gartenkonzert. Ab 6 Uhr nachm.: Geschlossener Freilicht nur für Ortsvereinsmitglieder. — Um 8 Uhr abends Kinderfackelzug. — 10 Uhr: Feuerwerk auf der Festwiese. Zu recht zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein Guido Hänel. Zur Belustigung ist ein Karussell aufgestellt. **Der Ortsausschuß für Jugendpflege in Löbnitz** sabsichtigt nächsten Sonntag bei schönem Wetter mit der schulentlassenen Jugend einen Ausflug nach dem Rabensteiner Naturtheater zu unternehmen. **Tel.:** zu versammeln sich Freitag abend 7 1/2 Uhr zwecks Besprechung im Jugendheim. **Der Ortsausschuß für Jugendpflege Löbnitz.**

Sparkasse Lanter

tägliche Verzinsung 3 1/2 %.

Zigaretten

10er Packung
50er Packung
10er Packung
deutsche Zigaretten empfiehlt **Seumann, Schneeberg, Langgasse 538.**

Tafelöl 13.— M

Erdnußöl 18.— M

Haferflocken

2.10 Mk. pro Pfd. bei 10 Pfd. 2.— Mk. **E. Oskar Mehlhorn Jr., Schneeberg.**

Speiseöle

in größeren Post. z. zu kaufen **Dr. E. Fischer, Leipzig, Roßpl. 3.**

Metalldraht- Glühbirnen

erweiterte Qualität **220 Volt** 10-20 Kerzen einschließl. Steuer Mk. 13.33 25-50 „ „ „ „ 13.55 **110-150 Volt** 5-25 Kerzen einschließl. Steuer Mk. 10.90 32-50 „ „ „ „ 11.10 Bei Abnahme von 50 Stück und mehr entsprechendes Rabatt.

Elektrizitäts-Gesellschaft

Haas & Stahl m. b. H.,

AUE i. Sa.

Halbe Arbeit! Größte Zeit-Ersparnisse beim

Steuer-Abzug

durch Benützung von Büchereivisor **Brettschuch's Spezial-Lohn-Liste**, nach den neuesten Gesetzen! Zu beziehen vom Verfasser in **Aue, Schneeb. Str. 23. Fernsprecher 725.**

Brettschuch & Tauchmann,

i. Ergeb. Bücherrev. u. Treuhänder-Gesellschaft, Steuer-Fachbüro. **Aue i. Ergeb. Schneeburger Str. 23. Fernsprecher 725.** Gedieg. fachm. Erledig. aller **Buchführungs- und Steuer-Angelegenh.** bei prompter Bedienung und mäßigem Honorar.

Alleerfeinste **Kieler Fettbücklinge 1/2 Pfd. Mk. 2.— und 2.50** **Flensburger geräuch. Aale 1 Pfd. 11.50 u. 11.—** **Dänische Tafelbutter 1/2 Pfd. 5.30 Bruchreis 1 Pfd. 4.70** **Wan Eta Schokolade 1/2 Pfd.-Tafel 11.50 u. 11.—** empfiehlt **Auer Genußmittelhalle, Franziska Müller.**

Empfehle heute Mittwoch eintreffend eine Ladung **Schäl- u. Einlegegurken.** **Oscar Jahn, Neustädte.**

Achtung! Achtung!

Für Wieserverkäufer empfehle preiswert zu vorzuleihenden Preisen:

- Vanille-, Block- u. Speise-Schokoladen,
- Nuß-, Schmelz- u. Bitter-Schokoladen,
- Waffeln, Eis-Bonbons, Gebäck etc. etc.

Man verlange sofort Sonderangebot von **Paul Salomo, Schokolad.-Großhandlung, Remse (Mulde), — Handelsreisereisende.**

La Margarine

in 30, 50 u. 100 Pfd.-Stücken p. Pfd. Mk. 10.00, 20. 30 u. 50 Pfd.-Stücken a 1/2 Pfd. Pfd. 10.30, 20. 30 u. 50 Pfd.-Stücken b. 5 Pfd. Pfd. 10.20, 10.30, 10.40, 10.50, 11.00, 11.10, 11.20, 11.30, 11.40, 11.50, 12.00, 12.10, 12.20, 12.30, 12.40, 12.50, 13.00, 13.10, 13.20, 13.30, 13.40, 13.50, 14.00, 14.10, 14.20, 14.30, 14.40, 14.50, 15.00, 15.10, 15.20, 15.30, 15.40, 15.50, 16.00, 16.10, 16.20, 16.30, 16.40, 16.50, 17.00, 17.10, 17.20, 17.30, 17.40, 17.50, 18.00, 18.10, 18.20, 18.30, 18.40, 18.50, 19.00, 19.10, 19.20, 19.30, 19.40, 19.50, 20.00, 20.10, 20.20, 20.30, 20.40, 20.50, 21.00, 21.10, 21.20, 21.30, 21.40, 21.50, 22.00, 22.10, 22.20, 22.30, 22.40, 22.50, 23.00, 23.10, 23.20, 23.30, 23.40, 23.50, 24.00, 24.10, 24.20, 24.30, 24.40, 24.50, 25.00, 25.10, 25.20, 25.30, 25.40, 25.50, 26.00, 26.10, 26.20, 26.30, 26.40, 26.50, 27.00, 27.10, 27.20, 27.30, 27.40, 27.50, 28.00, 28.10, 28.20, 28.30, 28.40, 28.50, 29.00, 29.10, 29.20, 29.30, 29.40, 29.50, 30.00, 30.10, 30.20, 30.30, 30.40, 30.50, 31.00, 31.10, 31.20, 31.30, 31.40, 31.50, 32.00, 32.10, 32.20, 32.30, 32.40, 32.50, 33.00, 33.10, 33.20, 33.30, 33.40, 33.50, 34.00, 34.10, 34.20, 34.30, 34.40, 34.50, 35.00, 35.10, 35.20, 35.30, 35.40, 35.50, 36.00, 36.10, 36.20, 36.30, 36.40, 36.50, 37.00, 37.10, 37.20, 37.30, 37.40, 37.50, 38.00, 38.10, 38.20, 38.30, 38.40, 38.50, 39.00, 39.10, 39.20, 39.30, 39.40, 39.50, 40.00, 40.10, 40.20, 40.30, 40.40, 40.50, 41.00, 41.10, 41.20, 41.30, 41.40, 41.50, 42.00, 42.10, 42.20, 42.30, 42.40, 42.50, 43.00, 43.10, 43.20, 43.30, 43.40, 43.50, 44.00, 44.10, 44.20, 44.30, 44.40, 44.50, 45.00, 45.10, 45.20, 45.30, 45.40, 45.50, 46.00, 46.10, 46.20, 46.30, 46.40, 46.50, 47.00, 47.10, 47.20, 47.30, 47.40, 47.50, 48.00, 48.10, 48.20, 48.30, 48.40, 48.50, 49.00, 49.10, 49.20, 49.30, 49.40, 49.50, 50.00, 50.10, 50.20, 50.30, 50.40, 50.50, 51.00, 51.10, 51.20, 51.30, 51.40, 51.50, 52.00, 52.10, 52.20, 52.30, 52.40, 52.50, 53.00, 53.10, 53.20, 53.30, 53.40, 53.50, 54.00, 54.10, 54.20, 54.30, 54.40, 54.50, 55.00, 55.10, 55.20, 55.30, 55.40, 55.50, 56.00, 56.10, 56.20, 56.30, 56.40, 56.50, 57.00, 57.10, 57.20, 57.30, 57.40, 57.50, 58.00, 58.10, 58.20, 58.30, 58.40, 58.50, 59.00, 59.10, 59.20, 59.30, 59.40, 59.50, 60.00, 60.10, 60.20, 60.30, 60.40, 60.50, 61.00, 61.10, 61.20, 61.30, 61.40, 61.50, 62.00, 62.10, 62.20, 62.30, 62.40, 62.50, 63.00, 63.10, 63.20, 63.30, 63.40, 63.50, 64.00, 64.10, 64.20, 64.30, 64.40, 64.50, 65.00, 65.10, 65.20, 65.30, 65.40, 65.50, 66.00, 66.10, 66.20, 66.30, 66.40, 66.50, 67.00, 67.10, 67.20, 67.30, 67.40, 67.50, 68.00, 68.10, 68.20, 68.30, 68.40, 68.50, 69.00, 69.10, 69.20, 69.30, 69.40, 69.50, 70.00, 70.10, 70.20, 70.30, 70.40, 70.50, 71.00, 71.10, 71.20, 71.30, 71.40, 71.50, 72.00, 72.10, 72.20, 72.30, 72.40, 72.50, 73.00, 73.10, 73.20, 73.30, 73.40, 73.50, 74.00, 74.10, 74.20, 74.30, 74.40, 74.50, 75.00, 75.10, 75.20, 75.30, 75.40, 75.50, 76.00, 76.10, 76.20, 76.30, 76.40, 76.50, 77.00, 77.10, 77.20, 77.30, 77.40, 77.50, 78.00, 78.10, 78.20, 78.30, 78.40, 78.50, 79.00, 79.10, 79.20, 79.30, 79.40, 79.50, 80.00, 80.10, 80.20, 80.30, 80.40, 80.50, 81.00, 81.10, 81.20, 81.30, 81.40, 81.50, 82.00, 82.10, 82.20, 82.30, 82.40, 82.50, 83.00, 83.10, 83.20, 83.30, 83.40, 83.50, 84.00, 84.10, 84.20, 84.30, 84.40, 84.50, 85.00, 85.10, 85.20, 85.30, 85.40, 85.50, 86.00, 86.10, 86.20, 86.30, 86.40, 86.50, 87.00, 87.10, 87.20, 87.30, 87.40, 87.50, 88.00, 88.10, 88.20, 88.30, 88.40, 88.50, 89.00, 89.10, 89.20, 89.30, 89.40, 89.50, 90.00, 90.10, 90.20, 90.30, 90.40, 90.50, 91.00, 91.10, 91.20, 91.30, 91.40, 91.50, 92.00, 92.10, 92.20, 92.30, 92.40, 92.50, 93.00, 93.10, 93.20, 93.30, 93.40, 93.50, 94.00, 94.10, 94.20, 94.30, 94.40, 94.50, 95.00, 95.10, 95.20, 95.30, 95.40, 95.50, 96.00, 96.10, 96.20, 96.30, 96.40, 96.50, 97.00, 97.10, 97.20, 97.30, 97.40, 97.50, 98.00, 98.10, 98.20, 98.30, 98.40, 98.50, 99.00, 99.10, 99.20, 99.30, 99.40, 99.50, 100.00, 100.10, 100.20, 100.30, 100.40, 100.50, 101.00, 101.10, 101.20, 101.30, 101.40, 101.50, 102.00, 102.10, 102.20, 102.30, 102.40, 102.50, 103.00, 103.10, 103.20, 103.30, 103.40, 103.50, 104.00, 104.10, 104.20, 104.30, 104.40, 104.50, 105.00, 105.10, 105.20, 105.30, 105.40, 105.50, 106.00, 106.10, 106.20, 106.30, 106.40, 106.50, 107.00, 107.10, 107.20, 107.30, 107.40, 107.50, 108.00, 108.10, 108.20, 108.30, 108.40, 108.50, 109.00, 109.10, 109.20, 109.30, 109.40, 109.50, 110.00, 110.10, 110.20, 110.30, 110.40, 110.50, 111.00, 111.10, 111.20, 111.30, 111.40, 111.50, 112.00, 112.10, 112.20, 112.30, 112.40, 112.50, 113.00, 113.10, 113.20, 113.30, 113.40, 113.50, 114.00, 114.10, 114.20, 114.30, 114.40, 114.50, 115.00, 115.10, 115.20, 115.30, 115.40, 115.50, 116.00, 116.10, 116.20, 116.30, 116.40, 116.50, 117.00, 117.10, 117.20, 117.30, 117.40, 117.50, 118.00, 118.10, 118.20, 118.30, 118.40, 118.50, 119.00, 119.10, 119.20, 119.30, 119.40, 119.50, 120.00, 120.10, 120.20, 120.30, 120.40, 120.50, 121.00, 121.10, 121.20, 121.30, 121.40, 121.50, 122.00, 122.10, 122.20, 122.30, 122.40, 122.50, 123.00, 123.10, 123.20, 123.30, 123.40, 123.50, 124.00, 124.10, 124.20, 124.30, 124.40, 124.50, 125.00, 125.10, 125.20, 125.30, 125.40, 125.50, 126.00, 126.10, 126.20, 126.30, 126.40, 126.50, 127.00, 127.10, 127.20, 127.30, 127.40, 127.50, 128.00, 128.10, 128.20, 128.30, 128.40, 128.50, 129.00, 129.10, 129.20, 129.30, 129.40, 129.50, 130.00, 130.10, 130.20, 130.30, 130.40, 130.50, 131.00, 131.10, 131.20, 131.30, 131.40, 131.50, 132.00, 132.10, 132.20, 132.30, 132.40, 132.50, 133.00, 133.10, 133.20, 133.30, 133.40, 133.50, 134.00, 134.10, 134.20, 134.30, 134.40, 134.50, 135.00, 135.10, 135.20, 135.30, 135.40, 135.50, 136.00, 136.10, 136.20, 136.30, 136.40, 136.50, 137.00, 137.10, 137.20, 137.30, 137.40, 137.50, 138.00, 138.10, 138.20, 138.30, 138.40, 138.50, 139.00, 139.10, 139.20, 139.30, 139.40, 139.50, 140.00, 140.10, 140.20, 140.30, 140.40, 140.50, 141.00, 141.10, 141.20, 141.30, 141.40, 141.50, 142.00, 142.10, 142.20, 142.30, 142.40, 142.50, 143.00, 143.10, 143.20, 143.30, 143.40, 143.50, 144.00, 144.10, 144.20, 144.30, 144.40, 144.50, 145.00, 145.10, 145.20, 145.30, 145.40, 145.50, 146.00, 146.10, 146.20, 146.30, 146.40, 146.50, 147.00, 147.10, 147.20, 147.30, 147.40, 147.50, 148.00, 148.10, 148.20, 148.30, 148.40, 148.50, 149.00, 149.10, 149.20, 149.30, 149.40, 149.50, 150.00, 150.10, 150.20, 150.30, 150.40, 150.50, 151.00, 151.10, 151.20, 151.30, 151.40, 151.50, 152.00, 152.10, 152.20, 152.30, 152.40, 152.50, 153.00, 153.10, 153.20, 153.30, 153.40, 153.50, 154.00, 154.10, 154.20, 154.30, 154.40, 154.50, 155.00, 155.10, 155.20, 155.30, 155.40, 155.50, 156.00, 156.10, 156.20, 156.30, 156.40, 156.50, 157.00, 157.10, 157.20, 157.30, 157.40, 157.50, 158.00, 158.10, 158.20, 158.30, 158.40, 158.50, 159.00, 159.10, 159.20, 159.30, 159.40, 159.50, 160.00, 160.10, 160.20, 160.30, 160.40, 160.50, 161.00, 161.10, 161.20, 161.30, 161.40, 161.50, 162.00, 162.10, 162.20, 162.30, 162.40, 162.50, 163.00, 163.10, 163.20, 163.30, 163.40, 163.50, 164.00, 164.10, 164.20, 164.30, 164.40, 164.50, 165.00, 165.10, 165.20, 165.30, 165.40, 165.50, 166.00, 166.10, 166.20, 166.30, 166.40, 166.50, 167.00, 167.10, 167.20, 167.30, 167.40, 167.50, 168.00, 168.10, 168.20, 168.30, 168.40, 168.50, 169.00, 169.10, 169.20, 169.30, 169.40, 169.50, 170.00, 170.10, 170.20, 170.30, 170.40, 170.50, 171.00, 171.10, 171.20, 171.30, 171.40, 171.50, 172.00, 172.10, 172.20, 172.30, 172.40, 172.50, 173.00, 173.10, 173.20, 173.30, 173.40, 173.50, 174.00, 174.10, 174.20, 174.30, 174.40, 174.50, 175.00, 175.10, 175.20, 175.30, 175.40, 175.50, 176.00, 176.10, 176.20, 176.30, 176.40, 176.50, 177.00, 177.10, 177.20, 177.30, 177.40, 177.50, 178.00, 178.10, 178.20, 178.30, 178.40, 178.50, 179.00, 179.10, 179.20, 179.30, 179.40, 179.50, 180.00, 180.10, 180.20, 180.30, 180.40, 180.50, 181.00, 181.10, 181.20, 181.30, 181.40, 181.50, 182.00, 182.10, 182.20, 182.30, 182.40, 182.50, 183.00, 183.10, 183.20, 183.30, 183.40, 183.50, 184.00, 184.10, 184.20, 184.30, 184.40, 184.50, 185.00, 185.10, 185.20, 185.30, 185.40, 185.50, 186.00, 186.10, 186.20, 186.30, 186.40, 186.50, 187.00, 187.10, 187.20, 187.30, 187.40, 187.50, 188.00, 188.10, 188.20, 188.30, 188.40, 188.50, 189.00, 189.10, 189.20, 189.30, 189.40, 189.50, 190.00, 190.10, 190.20, 190.30, 190.40, 190.50, 191.00, 191.10, 191.20, 191.30, 191.40, 191.50, 192.00, 192.10, 192.20, 192.30, 192.40, 192.50, 193.00, 193.10, 193.20, 193.30, 193.40, 193.50, 194.00, 194.10, 194.20, 194.30, 194.40, 194.50, 195.00, 195.10, 195.20, 195.30, 195.40, 195.50, 196.00, 196.10, 196.20, 196.30, 196.40, 196.50, 197.00, 197.10, 197.20, 197.30, 197.40, 197.50, 198.00, 198.10, 198.20, 198.30, 198.40, 198.50, 199.00, 199.10, 199.20, 199.30, 199.40, 199.50, 200.00, 200.10, 200.20, 200.30, 200.40, 200.50, 201.00, 201.10, 201.20, 201.30, 201.40, 201.50, 202.00, 202.10, 202.20, 202.30, 202.40, 202.50, 203.00, 203.10, 203.20, 203.30, 203.40, 203.50, 204.00, 204.10, 204.20, 204.30, 204.40, 204.50, 205.00, 205.10, 205.20, 205.30, 205.40, 205.50, 206.00, 206.10, 206.20, 206.30, 206.40, 206.50, 207.00, 207.10, 207.20, 207.30, 207.40, 207.50, 208.00, 208.10, 208.20, 208.30, 208.40, 208.50, 209.00, 209.10, 209.20, 209.30, 209.40, 209.50, 210.00, 210.10, 210.20, 210.30, 210.40, 210.50, 211.00, 211.10, 211.20, 211.30, 211.40, 211.50, 212.00, 212.10, 212.20, 212.30, 212.40, 212.50, 213.00, 213.10, 213.20, 213.30, 213.40, 213.50, 214.00, 214.10, 214.20, 214.30, 214.40, 214.50, 215.00, 215.10, 215.20, 215.30, 215.40, 215.50, 216.00, 216.10, 216.20, 216.30, 216.40, 216.50, 217.00, 217.10, 217.20, 217.30, 217.40, 217.50, 218.00, 218.10, 218.20, 218.30, 218.40, 218.50, 219.00, 219.10, 219.20, 219.30, 219.40, 219.50, 220.00, 220.10, 220.20, 220.30, 220.40, 220.50, 221.00, 221.10, 221.20, 221.30, 221.40, 221.50, 222.00